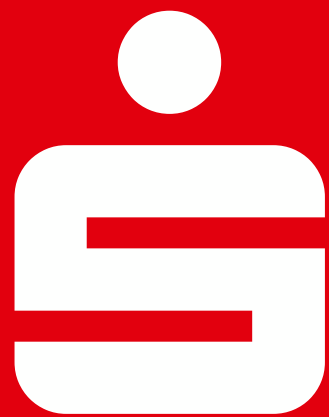




Geschäftsbericht

2021

wespa.de



Weser-Elbe
Sparkasse

Herausgeber:

Weser-Elbe Sparkasse
Bürgermeister-Smidt-Str. 24-30
27568 Bremerhaven
Telefon 0471 4800-0
FAX 0471 4800-9999
www.wespa.de
info@wespa.de

Geschäftsbericht 2021

Inhalt

Lagebericht	4
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	4
Wirtschaftsbericht	5
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	9
Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	9
Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	13
Nachtragsbericht	17
Risikobericht	18
Chancen- und Prognosebericht	32
Jahresabschluss	39
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	40
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	42
Anhang	43

Geschäftsbericht 2021

Lagebericht

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Weser-Elbe Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands (HSGV) und über diese dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRA 4079 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Weser-Elbe Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse. An diesem Träger halten die Sparkassenstiftung Bremerhaven und der Landkreis Cuxhaven jeweils 50 % der Anteile. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst die Stadt Bremerhaven sowie den Landkreis Cuxhaven.

Organe der Weser-Elbe Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Weser-Elbe Sparkasse ist als Mitglied in den Sparkassenstützungsfonds des SVN und des HSGV dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Weser-Elbe Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen - zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe - Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf 760 verringert, von denen 448 vollzeitbeschäftigt, 274 teilzeitbeschäftigt sowie 38 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen beträgt zum 31. Dezember 2021 38 (inkl. SB-Standorte,

Geschäftsbericht 2021

Geldautomaten-Standorte und einer mobilen Geschäftsstelle) und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld...

Das zweite von der Pandemie geprägte Jahr

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd zehn Prozent erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

...im Bundesgebiet

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhegelt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung. Das Schlussquartal, das dann wieder von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet war, fiel gemessen am BIP im Vergleich zum Vorquartal um 0,7 % geringer aus.

Für das Gesamtjahr 2021 hat das Statistische Bundesamt für Deutschland ein Wachstum der Wirtschaftsleistung (BIP) von 2,8 % ausgewiesen.

...im Geschäftsgebiet

Zum Jahresende erhält die wirtschaftliche Erholung im Elbe-Weser-Raum einen Dämpfer und zeigt sich wenig dynamisch. Das Gastgewerbe leidet unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im stationären Handel drücken eine gesunkene Konsumneigung und Umsatzrückgänge auf die Stimmung. Positive Lageeinschätzungen kommen hingegen aus der Industrie, dem Baugewerbe und Großhandel. Wie im Vorquartal bewerten branchenübergreifend 36 % ihre gegenwärtige Situation als gut, 52 % (zuvor: 54 %) sind zufrieden. 12 % (zuvor: 10 %) sind mit dem

Geschäftsbericht 2021

Geschäftsverlauf nicht zufrieden. Beim Blick auf die kommenden Monate bleiben die Unternehmen zurückhaltend. Die Mehrheit (56 %; zuvor: 61%) geht zwar von einem eher gleichbleibenden Geschäftsverlauf aus, allerdings steigt der Anteil derjenigen Unternehmen, die mit einer eher schlechteren Entwicklung rechnen, von 23 % auf 27 %. Der Unternehmensanteil, der eine eher günstigere Wirtschaftsentwicklung erwartet, steigt hingegen nur minimal (von 16 % auf 17 %).

Als größtes Risiko für die künftige Geschäftsentwicklung bleibt weiterhin die Fachkräftesicherung im Fokus der Unternehmen. Ebenso rechnen sie mit steigenden Arbeitskosten, nicht nur wegen der von der neuen Regierung im Koalitionsvertrag vorgesehenen Mindestlohnerhöhung. Zudem könnte die anhaltende Inflation eine Lohn-Preis-Spirale in Gang setzen. Darüber hinaus bleibt die Lage auf den Beschaffungsmärkten angespannt. Die Betriebe beklagen Verzögerungen in den Lieferketten sowie gestiegene Energie- und Rohstoffpreise.

Die Arbeitsmarktsituation im Geschäftsgebiet ergab nach einer Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende folgende Zahlen. Im Bundesland Niedersachsen betrug die Arbeitslosenquote 5,0 % (Vorjahr: 5,7 %) und im Landkreis Cuxhaven 5,2 % (Vorjahr: 5,9 %). Im Bundesland Bremen betrug die Arbeitslosenquote zum Jahresende 9,9 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (11,1 %) verbessert. In der Stadt Bremerhaven lag die Arbeitslosenquote bei 12,7 %. Dies bedeutete ebenfalls eine Verbesserung um 0,2 Prozentpunkte.

Entwicklung in der Kreditwirtschaft

Die Kreditwirtschaft befindet sich nach wie vor im strukturellen Wandel. Ein Grund hierfür war und ist der Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt für Finanzdienstleistungen. Zu den klassischen Bankdienstleistern sind Fintechs, in- und ausländische Direktbanken, Konsumbanken von großen Handelsketten und Automobilproduzenten sowie Vertriebsspezialisten für Finanzdienstleistungsprodukte hinzugekommen. Die Folge sind ein extremer Käufermarkt mit hoher Markttransparenz (vor allem durch Finanzportale), gestiegene Kosten für die Gewinnung neuer Kundenverbindungen und niedrige Margen. Die Kreditwirtschaft erlebt, bedingt durch weiterhin sinkende Zinsüberschüsse sowie potenziell steigende Risikokosten und hohe Fixkosten im Verwaltungsbereich (u. a. aufgrund der gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen) spürbare Rentabilitätseinbußen.

Die neuen Technologien verändern und verdrängen zunehmend die klassischen Abwicklungsaufgaben der Kreditinstitute. Hier sind vor allem Internet- und Direct-Banking, mobile Payment oder internetbasierte Bezahlsysteme zu nennen. Zahlreiche klassische Aufgaben von Universalbanken werden inzwischen durch Spezialanbieter wahrgenommen. Das betrifft Produktion, Vertrieb und auch Abwicklung der Universalbanken, die heute überall durch spezialisierte Anbieter und global tätige Internetkonzerne herausgefordert werden.

Der stark umkämpfte deutsche Markt der Kreditinstitute hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Institute permanent auf die Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs einstellen mussten. Dieser Anpassungsdruck zog auch nach sich, dass den Kunden in Deutschland qualitativ hochwertige Finanzdienstleistungen zu attraktiven Preisen angeboten werden.

Geschäftsbericht 2021

Entwicklung des Zinsniveaus

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland.

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU) 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Geschäftsbericht 2021

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Geschäftsbericht 2021

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

	2021	2020
DS-Kundenkreditvolumen in Mio. EUR ¹	3.422,3	3.354,8
Kundengeschäftsvolumen in % der DBS ²	175,9	172,0
Gesamtkapitalkennziffer ³	15,7	16,2
Cost-Income-Ratio (CIR) ⁴	72,0	70,0
Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. EUR ⁵	26,7	29,2
Anteil Bewertungsergebnis gesamt am Betriebsergebnis (Risikoaufwandsquote)	-11,2	66,6
Verfügbares Ergebnis für Eigenkapitalstärkung in Mio. EUR	10,0	3,7

- 1) Durchschnittliche Forderungen an Kunden
- 2) Durchschnittliches Aktivvolumen plus durchschnittliches Passivvolumen zzgl. Wertpapiere (abzgl. Inhaberschuldverschreibungen) zzgl. Bestand Sparkassenkreditpartner in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme
- 3) Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag
- 4) Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen
- 5) Zins- und Provisionsüberschuss zzgl. Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen (Basis: Betriebsvergleich)

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	4.345,9	4.174,3	171,6	4,1	
DBS	4.297,5	4.104,0	193,5	4,7	
Geschäftsvolumen ¹	4.396,1	4.220,3	175,8	4,2	
Barreserve	534,0	445,9	88,1	19,8	12,1
Forderungen an Kreditinstitute	46,1	41,4	4,7	11,4	1,1
Kundenkreditvolumen ²	3.451,5	3.358,0	93,5	2,8	78,5
Wertpapieranlagen	302,4	314,6	-12,2	-3,9	6,9
Anlagevermögen	58,0	56,5	1,5	2,7	1,3
Sonstige Vermögenswerte ³	4,1	3,9	0,2	5,1	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	633,0	640,4	-7,4	-1,2	14,4
Mittelaufkommen von Kunden ⁴	3.256,0	3.108,9	147,1	4,7	74,0
Sonstige Passivposten einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen	226,5	191,9	34,6	18,0	5,2
Eigenkapital	280,6	279,1	1,5	0,5	6,4

¹ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² inkl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten

³ Die Position Barreserve wurde aus sonstige Vermögenswerte ausgegliedert

⁴ inkl. verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich von 4.220,3 Mio. EUR auf 4.396,1 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 4.174,3 Mio. EUR auf 4.345,9 Mio. EUR gestiegen.

Geschäftsbericht 2021

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme waren sowohl die Steigerung der Mittelaufkommen von Kunden als auch der Barreserve und des Kundenkreditgeschäfts.

Das Wachstum lag über den Erwartungen aus dem Vorjahr.

Aktivgeschäft

Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist auf das deutlich erhöhte Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im abgelaufenen Jahr um 4,7 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR. Die Forderungen bestehen maßgeblich aus Verrechnungsguthaben. Eine langfristige Geldanlage wurde auf Grund der Negativverzinsung im Berichtsjahr nicht eingegangen.

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen (inkl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich von 3.358,0 Mio. EUR auf 3.451,5 Mio. EUR.

Das Wachstum des Kundenkreditvolumens vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für ihre Wohnungsbaukredite.

Es wurden 56,0 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an gewerbliche Kreditkunden vermittelt. Gegenüber dem Vorjahr (110,7 Mio. EUR) ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten, der sich aufgrund der reduzierten Nachfrage nach KfW-Darlehen im Zusammenhang mit der Corona-Krise ergeben hat.

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr neue Kredite in Höhe von insgesamt 642,0 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr: 670,7 Mio. EUR). Das Volumen an Wohnungsbaukrediten erhöhte sich im Gesamtjahr von 1.321,8 Mio. EUR auf 1.415,0 Mio. EUR.

Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum des Kundenkreditvolumens von 2,0 % bis zu 2,3 % wurde mit einer Steigerung von 2,8 % übertroffen. Das jahresdurchschnittliche Kundenkreditvolumen (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) lag im Rahmen unserer Erwartungen.

Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag reduzierte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,2 Mio. EUR auf 302,4 Mio. EUR.

Geschäftsbericht 2021

2021 reduzierte sich der Bestand der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere aufgrund von Fälligkeiten um 15,0 Mio. EUR. Die Mittel wurden zunächst als liquide Mittel bei Kreditinstituten unterhalten.

Anlagevermögen

Beteiligungen/Verbundene Unternehmen

Unter Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wies die Weser-Elbe Sparkasse per 31.12.2021 Anteile an 15 Unternehmen aus.

Die Anzahl der Beteiligungen von 13 änderte sich nicht. Der Buchwert belief sich auf 26,5 Mio. EUR (Vorjahr: 26,4 Mio. EUR).

Die Anzahl der verbundenen Unternehmen im Wert von 16,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,4 Mio. EUR) veränderte sich nicht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich durch die baulichen Maßnahmen in Rahmen der Modernisierung der Geschäftsstelle Otterndorf.

Dies führte zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von 56,5 Mio. EUR auf 58,0 Mio. EUR.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 633,0 Mio. EUR etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden (inkl. verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten) erhöhte sich von 3.108,9 Mio. EUR auf 3.256,0 Mio. EUR.

Die Zunahme resultierte weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Verbindlichkeiten. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 69,2 Mio. EUR und die Unternehmen um 41,5 Mio. EUR.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (2,5 % - 3,0 %) wurden mit 4,7 % deutlich übertroffen.

Dienstleistungen und außerbilanzielle Geschäfte

Dienstleistungen

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Geschäftsbericht 2021

Der Bestand an Konten erhöhte sich auf 145.975 (+795). Der Bestand an Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 469 auf 26.552.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.127 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 63,4 TEUR (Vorjahr: 71,1 TEUR) und einem Volumen von insgesamt 71,4 Mio. EUR (Vorjahr: 84,2 Mio. EUR) abgeschlossen.

Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich auf 9.674 (Vorjahr: 7.224). Die Umsätze bewegten sich mit 26,2 Mio. EUR unter denen aus dem Vorjahr (40,9 Mio. EUR).

Im Immobiliengeschäft wurden 227 Immobilien mit einem beurkundeten Volumen von 39,9 Mio. EUR vermittelt (Vorjahr: 252 Immobilien/39,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertpapierumsätze um 15,2 % auf 373,9 Mio. EUR zu. Die Aktien- und Investmentumsätze (-2,6 Mio. EUR/-1,4 %) verzeichneten Rückgänge - die Rentenumsätze (+1,5 Mio. EUR/ +9,8 %) sowie die DekaBank-Depotumsätze (+50,4 Mio. EUR/+39,0 %) steigerten sich.

Im Auslandsgeschäft sind die Umsätze im Dokumentengeschäft auf 6,2 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR). Die Umsätze im Devisenhandelsgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr von 22,4 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR gefallen. Die rückläufigen Umsätze sind pandemiebedingt.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung eigener Positionen sowie der Kundengeschäfte und nicht spekulativen Zwecken. Eine Gliederung, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang sowie Kontrahenten zusammensetzen, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

In 2021 wurde die Geschäftsstelle Otterndorf grundlegend umgebaut und mit modernster Technik ausgestattet.

Kleinere Investitionen wurden ansonsten nur aufgrund des turnusmäßig erforderlichen Austausches von IT-Systemen (Schwerpunkt SB-Geräte) getätigt.

Geschäftsbericht 2021

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen von 78,5 % (Vorjahr: 79,5 %). Diese Anteile betragen für Mittelaufkommen von Kunden 74,0 % (Vorjahr: 73,7 %), für die Wertpapieranlagen 6,9 % (Vorjahr 7,5 %) und für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 14,4 % (Vorjahr: 15,3 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen. Das Kundengeschäftsvolumen in % der DBS (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) liegt mit 175,9 % über unserer Prognose.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 280,6 Mio. EUR (Vorjahr 279,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 14,0 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 8,5 Mio. EUR auf 106,4 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,68 % (im Vorjahr: 16,21 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 2.598,3 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 407,3 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 13,97 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2021 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote (16,77 %) und die Eigenmittel (408,3 Mio. EUR) konnten nicht erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,87 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Geschäftsbericht 2021

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Weser-Elbe Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der vorhandenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Liquiditätsübersichten. Diese enthalten sowohl die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen als auch die Prognosewerte des Kundengeschäfts - ggfs. werden diese in einem weiteren Schritt um Erfahrungswerte und Zielwerte ergänzt. Größere Veränderungen werden mindestens vierteljährlich analysiert und zusammen mit den neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Übersichten berücksichtigt.

Die eingeräumte Kredit- bzw. Dispositionslinie bei der Landesbank wurde nicht genutzt. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Es wurden keine Offenmarktgeschäfte im Jahr 2021 getätigt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,67 bis 2,36 oberhalb des im Jahr 2021 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag somit im Berichtsjahr auch durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,20. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 126,0 % bis 126,7%; damit wurden die aufsichtliche Mindestquote von 100 % und der in der Risikostrategie festgelegte Mindestwert von 110 % durchgängig eingehalten. Die Liquidität ist im gesamten Geschäftsjahr 2021 als ausreichend anzusehen. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Geschäftsbericht 2021

	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in %
Zinsüberschuss	62,8	64,5	-1,7	-2,6
Provisionsüberschuss	30,7	30,3	0,4	1,5
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	2,8	-0,6	-21,3
Personalaufwand	42,4	42,5	-0,2	-0,4
Anderer Verwaltungsaufwand	26,3	25,5	0,8	3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,4	0,3	0,0	10,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	26,7	29,2	-2,5	-8,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	17,0	-19,4	36,4	-187,4
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	-22,5	-2,5	-20,0	800,0
Neutrales Ergebnis	-7,5	3,8	-11,3	-298,5
Ergebnis vor Steuern	13,6	11,0	2,6	23,8
Steueraufwand	-12,1	-9,9	-2,3	22,9
Jahresüberschuss	1,5	1,2	0,4	31,0

Abweichungen durch Rundungen möglich

Auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,62 % (Vorjahr 0,71 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Es lag damit unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen (0,67 %). Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 0,63 % wurde aufgrund des Bilanzsummenwachstums leicht unterschritten, wobei bei Betrachtung der absoluten Beträge das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) unsere Erwartungen leicht übertroffen hat.

Die für die weiteren finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 10,0 % über dem Vorjahreswert von 3,8 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 3,9 % wurde deutlich überschritten.

Die Cost-Income-Ratio verschlechtert sich von 70,0 % auf 72,0 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 73,0 % wurde übertroffen.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt.

Der Zinsüberschuss lag in 2021 rd. -1,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Der Planwert für 2021 wird um -0,9 Mio. EUR unterschritten. Die negative Entwicklung des Zinsüberschusses resultierte u. a. aus einem geringeren Zinsertrag im institutionellen Geschäft, da dort die Bestände, die negativ verzinst wurden, höher ausliefen als geplant. Bei den Forderungen an Kunden wirkten gesunkene Einstände sowie gesunkene Margen leicht reduzierend, so dass der Zinsertrag insgesamt unterhalb der Planungserwartungen lag. Der Zinsaufwand fiel im Kundengeschäft niedriger aus als geplant.

Das Provisionsergebnis verringerte sich gegenüber der Ursprungsplanung um -0,7 Mio. EUR und liegt rd. +0,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der Tatsache, dass für die Monate Oktober und November auf die Vereinnahmung der Grundgebühr verzichtet wurde, um den Zustimmungsprozess zu unterstützen.

Geschäftsbericht 2021

Der Personalaufwand lag in 2021 rd. -0,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zur Ursprungsplanung reduzierte sich der Aufwand um -0,8 Mio. EUR. Aufwandsmindernd wirkten die Effekte aus den Themenblöcken Kurzarbeit, Kürzung des finanziellen Anreizsystems und unter Plan liegende Tarifsteigerungen. Höher als geplant fiel der Aufwand für Pensionsverpflichtungen aus.

Der Sachaufwand reduzierte sich um -0,9 Mio. EUR im Vergleich zur Ursprungsplanung und lag rd. +0,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Maßgeblich war u. a. ein reduzierter Werbeaufwand (Absage Veranstaltungen, reduzierter Aufwand für Gemeinschaftswerbung) sowie pandemiebedingte Einsparungen, z. B. bei den Verbrauchskosten für Geschäftsräume, bei den Reisekosten sowie dem Aufwand für Aus- und Fortbildung.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf +17,0 Mio. EUR (Vorjahr -19,4 Mio. EUR).

Das zum Jahresende ermittelte Bewertungsergebnis für das Kreditgeschäft lag mit +1,9 Mio. EUR (Vorjahr: -10,7 Mio. EUR) deutlich unter dem Planwert von -9,0 Mio. EUR. Das positive Bewertungsergebnis resultierte u. a. aus höheren EWB- sowie PWB-Auflösungen.

Das Bewertungsergebnis Wertpapier belief sich auf +1,0 Mio. EUR (Vorjahr: -7,5 Mio. EUR) und verlief damit besser als geplant (-0,5 Mio. EUR). Das abweichende Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus der positiven Wertentwicklung des Spezialfonds WESPA-MasterFonds.

Sonstiger Bewertungsbedarf ergab sich im Berichtsjahr in Höhe von +0,1 Mio. EUR (Vorjahr: -1,2 Mio. EUR).

Die Risikoaufwandsquote (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) lag mit -11,2% unter dem Vorjahreswert von +66,6% und hat unsere Erwartungen deutlich übertroffen.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde durch Umwidmung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB (+14 Mio. EUR) und durch Zuführung (+8,5 Mio. EUR) deutlich um 22,5 Mio. EUR aufgestockt.

Das neutrale Ergebnis lag mit -7,5 Mio. EUR um -11,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis und -4,6 Mio. EUR unterhalb des Planwertes. Das Ergebnis wurde vor allem durch die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen belastet.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 2,3 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR d Steueraufwand auszuweisen.

Auf Basis des Jahresergebnisses ergab sich ein Jahresergebnis nach Steuern von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Inkl. der Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB standen somit 10,0 Mio. EUR als verfügbares Ergebnis für die Eigenkapitalstärkung (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) zur Verfügung (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR). Der Erwartungswert wurde übertroffen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Geschäftsbericht 2021

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,03 % (Vorjahr: 0,03 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir an die Ergebnisse des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren sowohl die Steigerung des Kundeneinlagengeschäfts, des Kundenkreditgeschäfts als auch der Barreserve.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 ergaben sich durch den Ukraine-Krieg. Hierzu wird im Anhang gesondert berichtet.

Geschäftsbericht 2021

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Adressenrisiken im Kundengeschäft
	Adressenrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken / Zinsspannenrisiko)
	Marktpreisrisiken aus Zinsen (zinsinduzierte Bewertungsrisiken)
	Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken)
	Marktpreisrisiken aus Währungen
	Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. Fondszertifikate)
	Marktpreisrisiken aus Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen/bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Risikodeckungspotenzial von 95,0 Mio. EUR sowie ein Gesamtlimit von 80,0 Mio. EUR bereitgestellt, das auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern des rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtungshorizontes (plus unterjährig aufgelaufene Anteile), die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Geschäftsbericht 2021

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum Jahreswechsel 2021/2022 (Sicht: 01.01.2022 nach Vornahme der handelsrechtlichen Bewertungen für das Geschäftsjahr 2021); wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Adressenrisiken im Kundengeschäft	-25.000	-20.856	83,4
	Adressenrisiken im Eigengeschäft	-4.000	-1.964	49,1
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken / Zinsspannenrisiko)	-3.500	-1.611	46,0
	Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften (Bewertungsrisiken aufgrund von Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs- und Immobilienrisiken)	-38.000	-14.752	38,8
Beteiligungsrisiken		-4.000	-2.942	73,5
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Survival Period mindestens 3 Monate	5 Monate	
	Refinanzierungskostenrisiko	-2.000	-1.600	80,0
Operationelle Risiken		-3.500	-2.751	78,6

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen eine Risikotragfähigkeit noch gegeben ist. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs simuliert und darüber hinaus werden inverse Stresstestbetrachtungen angestellt. In weiteren risikoartenübergreifenden Stresstests werden alle wesentlichen Risikoarten gleichzeitig Stressannahmen unterworfen. In diesen Szenarien werden übergreifend betrachtet sehr bedeutende Verlustrisiken ausgewiesen, welche insbesondere durch die Ergebnisse im Bereich der Adressenrisiken im Kundengeschäft sowie Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften geprägt sind. Um Existenzgefährdungssituationen insbesondere für die weitere Entwicklung zu vermeiden, wären bei dem Abzeichnen eines solchen Szenarios die Ausrichtung des Instituts und die Risikopositionierung deutlich zu verändern. Vor diesem Hintergrund sind Warnmarken und Risikobudgets fixiert worden, deren Entwicklung intensiv beobachtet wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung im Basisszenario vollständig eingehalten werden. Im Basisszenario besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Bei den adversen Entwicklungen reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial deutlich und es entsteht bei bestimmten Konstellationen Handlungsbedarf. Um dieser Entwicklung bei Eintritt des Szenarios entgegenzuwirken, wurde ein konkreter Maßnahmenplan entwickelt.

Geschäftsbericht 2021

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling** (Abteilung Banksteuerung), das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Banksteuerung (Sachbearbeitung Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Banksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten **in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappesäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiken

Ihrer Aufgabenstellung entsprechend ist für die Weser-Elbe Sparkasse vor allem das Adressenrisiko im Kundengeschäft von besonderer Bedeutung. Daneben ist das Adressenrisiko im Eigengeschäft zu berücksichtigen.

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Geschäftsbericht 2021

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 56,6 % der ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben (davon entfallen 5,4 % auf Kommalkredite) und 43,4 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 17,7 % die Ausleihungen an Grundstücks- und Wohnungsbauunternehmen. Darüber hinaus entfallen 4,5 % an Betriebe aus der Landwirtschaft, 4,0 % auf das Kredit- und Versicherungsgewerbe und 3,2 % auf den Bereich Beratung, Planung, Sicherheit.

Geschäftsbericht 2021

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite und angemessene Streuung des Ausleihgeschäfts, jedoch mit einem bedeutsamen Anteil größerer Kreditengagements. 41,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 19,5 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Volumen von 0,5 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR. Insgesamt 38,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 5,0 Mio. EUR und mehr.

Die Risikoteilstrategie Adressenrisiken ist u. a. ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in % (gerundet)
1 bis 9	95,2
10 bis 15	3,2
16 bis 18	1,6
ohne Rating	0,1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 1,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Weser-Elbe Sparkasse bestehen sparkassentypische Risikokonzentrationen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und damit auch im Bereich der maßgeblich aus dem Ausleihbezirk stammenden grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Darüber hinaus bestanden in den folgenden Branchen Risikokonzentrationen:

Der Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen bildet mit ca. 17,7% den Schwerpunkt im Kundenkreditgeschäft. Die Finanzierungen im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen verzeichnen insgesamt eine gute Bonitätsstruktur. Bezogen auf den Anteil (größer 20 %) des Wirtschaftszweiges am unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios lassen sich jedoch Auffälligkeiten aus Risikokonzentrationen feststellen. Die Risikokonzentration wird akzeptiert, erforderliche Maßnahmen bestehen derzeit nicht. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung analysiert.

In der Branche Landwirtschaft (insbesondere Milchwirtschaft) lassen sich vor dem Hintergrund der noch unterdurchschnittlichen Bonitätsstruktur des Portfolios weiterhin Anzeichen für Auffälligkeiten aus Risikokonzentrationen erkennen. Zur Begrenzung der Konzentration bestehen strategische Vorgaben (Restriktionen) hinsichtlich der Kreditvergabepolitik.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Geschäftsbericht 2021

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Des Weiteren erfolgt eine monatliche Berichterstattung über das aktuelle Risikovorsorge-Ergebnis sowie eine Simulation der erwarteten und unerwarteten Verlustrisiken. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	47.091,5	8.404,3	8.591,2	9.709,2	37.195,3
Rückstellungen	964,8	259,1	517,4	0,0	706,4
Pauschalwertberichtigungen	18.876,0	0,0	1.273,0	0,0	17.603,0
Gesamt	66.932,3	8.663,3	10.381,6	9.709,2	55.504,8

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten 10 Jahre herangezogen. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Geschäftsbericht 2021

Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Festlegung von individuellen Anlagerichtlinien je Sondervermögen (Wertpapierspezialfonds)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“

Der Bestand der Eigengeschäfte setzt sich zum 31.12.2021 im Wesentlichen aus dem Spezialfonds WESPA-MasterFonds (182,3 Mio. EUR), fest- und variabel verzinslichen Schuldverschreibungen und Anleihen (66,1 Mio. EUR) sowie den sonstigen Investmentfonds (55,0 Mio. EUR) zusammen.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Standard & Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	-
31.12.2021	88,7%	3,7%	0,1%	0,0%	0,0%	7,5%
31.12.2020	84,5%	6,4%	0,4%	0,0%	0,0%	8,7%

Bei den Positionen ohne Rating handelt es sich insbesondere um Assets / Anteile an Investmentfonds (Spezialfonds / sonstige Investmentfonds), bei denen die Anlagerichtlinien Vorgaben zu Mindestratings enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen im Eigengeschäft betrug am 31.12.2021 61,2 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an den Emittenten Deutsche Bundesbank als größten Einzelemittenten (bezogen auf die gesamten Eigenanlagen) in Höhe von 59,0 %. Das Engagement besteht ausschließlich aus Geldhandelspositionen. Diese Konzentration wird explizit über Volumenslimite begrenzt.

Darüber hinaus besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen an öffentliche Emittenten. Zum 31.12.2021 entfielen 78,2 % der gesamten Eigenanlagen (Geldanlage und Wertpapiere) auf diese Emittentengruppe. Aufgrund des Bundesstaatsprinzips (Finanzausgleich der Länder) und der zufriedenstellenden Bonität der weiteren öffentlichen Emittenten sehen wir

Geschäftsbericht 2021

derzeit in der Konzentration keine gravierenden Risiken. Auch diese Konzentration wird über Volumenslimite begrenzt.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Neben dem Zinsspannenrisiko und der Gefahr eines Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 ist auch dem zinsinduzierten Bewertungsrisiko Rechnung zu tragen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Zinsänderungsrisiken / Zinsspannenrisiko:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (SR-Standardrisikoparameter; Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das SR-Standardzenario „UP“ (steigende Zinsen) dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Geschäftsbericht 2021

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-70.617	24.629

Zinsinduzierte Bewertungsrisiken (Wertpapieranlagen):

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse unter Verwendung der SR-Standardrisikoparameter (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- SR-Standardszenario „UP“ (steigende Zinsen)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich:

- Hoher Anteil des Marktparameters „Zinsen“ an zinstragender Aktiva

Um die Zinsänderungsrisiken insgesamt unter Einbeziehung der Konzentrationen zu begrenzen, wurden in der Risikoteilstrategie zum Marktpreisrisiko bzw. der Liquiditätsrisikostrategie verschiedene Regelungen aufgenommen. In der Risikoteilstrategie zum Marktpreisrisiko ist unter anderem die permanente Einhaltung eines internen Schwellenwertes zum Zinsänderungsrisiko festgelegt.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Geschäftsbericht 2021

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse unter Verwendung der SR-Standardrisikoparameter (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse unter Verwendung der SR-Standardrisikoparameter (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Anlagerichtlinien und sogenannte Fondspreisuntergrenzen gesteuert und die Aktienquoten dementsprechend limitiert.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Das derzeitige Engagement in Immobilienfonds ist von geringer Risikoausprägung, wird jedoch aufgrund der bestehenden Struktur der Investments generell als wesentlich eingestuft. Die Immobilien im Eigenbestand der Sparkasse (Eigennutzung) werden nicht zu Renditezwecken gehalten. Besondere Risiken sind aus diesen Immobilien derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Geschäftsbericht 2021

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse unter Verwendung der SR-Standardrisikoparameter
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden über Micro-Hedges glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds derzeit von untergeordneter Bedeutung. Das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, wird durch Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung, werden jedoch in der Weser-Elbe Sparkasse als wesentlich eingestuft. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs auf das eingesetzte Kapital (Buchwerte).

Beteiligungen werden zur Stärkung des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe (Verbundbeteiligungen), zur Förderung des regionalen Wirtschaftsstandortes (Regional- und Standortbeteiligungen), zur wirtschaftlichen, steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Optimierung des Sparkassengeschäftes sowie der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben (Zweckbeteiligungen) eingegangen. Finanz- und Kapitalbeteiligungen werden eingegangen, sofern sie eine angemessene Rendite unter Berücksichtigung des eingegangenen Risikos erwarten lassen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Geschäftsbericht 2021

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in TEUR
Verbundbeteiligungen	11.846
Zweckbeteiligungen	133
Standort-/Regionalbeteiligungen	30.895
Finanzbeteiligungen	5

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei den Regionalbeteiligungen, denen auch die Tochtergesellschaften zugeordnet sind, sowie bei den über die Sparkassenverbände gehaltenen mittelbaren Beteiligungen (Verbundbeteiligungen).

Neben der Begrenzung von Beteiligungsrisiken im Rahmen eines Limitsystems wird unter anderem zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken sowie unter Bonitätsaspekten der Umfang des Beteiligungsgeschäftes durch eine eigenständige Risikoteilstrategie beschränkt. Es sind eine Obergrenze für jede Verbund-, Standort- und Zweckbeteiligung sowie eine bonitätsabhängige Obergrenze für Finanz- bzw. Kapitalbeteiligungen im Einzelfall festgelegt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Geschäftsbericht 2021

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse mit einem Volumen von untergeordneter Bedeutung investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 5 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 1,68; sie lag im Jahr 2021 zwischen 1,67 und 2,36.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich:

- Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle
- Hoher Anteil eines Mittelgebers (Kreditliniengebers) an der Gesamtheit potenzieller Kreditmittelgeber

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir in den Organisationsrichtlinien Frühwarn- und Notfallindikatoren sowie Schwellenwerte verankert, um einen sich abzeichnenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu signalisieren.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Geschäftsbericht 2021

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Die Konzentrationsrisiken werden akzeptiert.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag (rollierende 12-Monatszeit) mit 58,1 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts ceteris paribus keine deutliche Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind am Jahresende 2021 nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, höhere regulatorische Anforderungen und eine durch die Niedrigzinsphase belastete Ertragslage. Daraus resultiert eine nur begrenzt ausbaufähige Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer gewissen Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Geschäftsbericht 2021

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Verbände teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe (grün) zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Die veränderten Kundenerwartungen durch die Digitalisierung erfordern, die Gestaltung des Geschäftsmodells der WESPA zu überdenken und dies als Chance zu sehen. Fragen, die gestellt werden müssen, sind, welche Entwicklungen in der Gesellschaft und der Umwelt die WESPA zum Umdenken zwingen und wie die WESPA zum gewünschten Ergebnis kommt.

Das Wettrennen um die digitale Vorherrschaft ist durch ein hohes Veränderungstempo gekennzeichnet. Insbesondere amerikanische und asiatische Unternehmen befinden sich auf der Überholspur und drängen weltweit Wettbewerber aus den Märkten - insbesondere auch im Finanzdienstleistungssektor.

Im Zeitalter der Digitalisierung hat sich das Kundenerlebnis, das die Kunden bei der täglichen Nutzung digitaler Services erleben, radikal gewandelt. Digitale Technologien sowie neuartige digitale Services haben das Kundenverhalten und Gewohnheiten binnen weniger Jahren deutlich und nachhaltig verändert. Die Kunden sind immer mobil, haben alle Informationen in einer Hand und haben sich an hervorragende Services und Produkte gewöhnt. Die Erwartungshaltung, stetig neue, innovative und nutzenstiftende Angebote zu erhalten und Probleme jederzeit schnell und einfach gelöst zu bekommen, richten die Kunden heute auch an die WESPA.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch das Thema „Nachhaltigkeit“ eine immer größer werdende Bedeutung, z. B. bei der Geldanlage, zu der der Finanzsektor und natürlich auch die WESPA aktive Beiträge zu leisten hat.

Um diesen veränderten Bedürfnissen gerecht werden zu können, muss sich auch die WESPA selbst verändern. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Probleme von morgen nicht mit den Werkzeugen und Methoden von gestern gelöst werden können. Daher wurde entschieden, den Weg hin zu einer agilen WESPA zu machen, weil die Überzeugung besteht, so die Kundenerwartungen am besten erfüllen zu können.

Agilität bedeutet für die WESPA die Fähigkeit, flexibel, aktiv, anpassungsfähig und mit Initiative in Zeiten des Wandels und der Unsicherheit, mit klarem Fokus auf die Kundenbedürfnisse/-zufriedenheit, zu agieren.

Die Kundenzentrierung beinhaltet dabei, die Lebenswelt des Kunden zu verstehen. Wie verhält er sich offline/online, was sind seine Affinitäten/Werte, in welcher Lebensphase befindet er sich, welche Daten teilt er, welche nicht. Es gilt herauszufinden, was der Kunde möchte, nicht was die

Geschäftsbericht 2021

WESPA glaubt, was der Kunde möchte. Erst dann kann der Kunde personalisiert angesprochen und maßgeschneidert beraten werden.

Da durch die Digitalisierung die Markteintrittsbarrieren deutlich geringer geworden sind, werden die aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen zusätzlich durch den Eintritt von neuen Wettbewerbern oder ausländischen Banken verschärft. Die Marktveränderungen werden letztlich diejenigen der regional tätigen Institute überleben, denen entweder eine starke regionale Verankerung oder eine Positionierung als Minimalversorger gelingt. Es besteht daher die existenzielle Notwendigkeit, sich als Finanzinstitut intensiv mit der stetigen Weiterentwicklung des Bankerlebnisses zu beschäftigen. Hierzu benötigt es vor allem eine zukunftsorientierte und auf die Kunden fokussierte Geschäftsstrategie, die sich in einer stetigen Weiterentwicklung des vorhandenen Leistungsportfolios ausdrückt und mit Hilfe von Technologie und effizienten Prozessen umgesetzt wird.

Auf diesem Weg sind auch die traditionellen Organisationsstrukturen zu hinterfragen. Silodenken und eine strikte Hierarchie sind nicht mehr zeitgemäß, da sie oftmals mit Inflexibilität und reaktiven Verhaltensweisen einhergehen. Die WESPA strebt agilere Organisationsformen an, damit die Teams flexibler und schneller auf Marktanforderungen und damit auf Kundenerwartungen eingehen können. Im Sinne dieses Ziels entfiel zum 01.07.2021 eine komplette Hierarchiestufe in der Sparkasse.

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, bedarf es einer neuen Rolle der Mitarbeiter. Damit unumstößlich verbunden ist das Erfordernis eines neuen Management- und Führungsstils. Die Mitarbeiter sollen in einer agilen WESPA als Gestalter und Entscheider wirken. Es wird hierarchieübergreifende Zusammenarbeit benötigt, Eigenverantwortung aller Mitarbeiter, Mut zur Veränderung und schnelle Entscheidungen. Dies soll durch die Führungskräfte vorgelebt werden, die Führung als hierarchiefreie Coachingaufgabe verstehen und ihre Mitarbeiter zur Selbsthilfe und deutlich mehr Eigenverantwortung befähigen. Die Veränderungsbereitschaft soll durch die Führungskräfte sichtbar vorgelebt werden - genauso wie eine Feedback- und Fehlerkultur, die als völlig selbstverständlich etabliert werden soll. Die Führungskräfte sollen den Mitarbeitern Vertrauen schenken und echte Freiräume gewähren - Platz für neue Ideen und ergebnisoffene Diskussionen sollen geschaffen werden.

Der Vorstand steht geschlossen hinter der Neuausrichtung der WESPA und legt die Leitplanken fest. Die Führungskräfte und Mitarbeiter werden umfangreiche Handlungsspielräume und Entscheidungskompetenzen eingeräumt. Die Mitarbeiter sollen dabei den Weg zum Ziel ausdrücklich selbst wählen.

Geschäftsbericht 2021

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus dem brutalen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Allerdings dürfte sich allein das dadurch ausgelöste Sanktionsregime auf die Entwicklungen an den Kapitalmärkten negativ auswirken.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Geschäftsbericht 2021

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	2021	Plan 2022
DS-Kundenkreditvolumen in Mio. EUR	3.422,3	3.497,8
Kundengeschäftsvolumen in % der DBS	175,9	176,2
Gesamtkapitalkennziffer	15,7	15,7
Cost-Income-Ratio (CIR)	72,0	71,1
Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. EUR	26,7	27,8
Anteil Bewertungsergebnis gesamt am Betriebsergebnis (Risikoaufwandsquote)	-11,2	28,8
Verfügbares Ergebnis für Eigenkapitalstärkung in Mio. EUR	10,0	10,8

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft erwarten wir vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung für 2022 ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme gehen wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr von einem insgesamt leichten Anstieg aus.

Im Dienstleistungsgeschäft rechnen wir für 2022 mit einem insgesamt leicht steigenden Ergebnis.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für 2022 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR geplant. Die Investitionsbudgets sind geprägt durch Maßnahmen aus den geplanten Geschäftsstellenoptimierungen, insbesondere am Standort Hauptbahnhof. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Investitionsvolumen von 1,5 Mio. EUR.

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau mit einem Zinsüberschuss, der von 62,8 Mio. EUR auf 62,3 Mio. EUR sinken wird.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg von gut 2,1 Mio. EUR aus.

Geschäftsbericht 2021

Durch unser stringentes Kostenmanagement wird der Verwaltungsaufwand auf Vorjahresniveau bleiben.

Die Personalkosten sollen durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen gehalten werden. Wir gehen von einer Minderung von -1,6% aus. Tarifsteigerungen werden in 2022 durch gegenläufige Effekte überkompensiert.

Beim Sachaufwand rechnen wir mit einer Steigerung von bis zu 2,5 %. Hintergrund sind insbesondere steigende Kosten für Beiträge zur Einlagensicherung, aber auch Sondereffekte aus der Corona-Pandemie, die zu geringeren Kosten in 2021 geführt haben, wie z.B. Kosten für Bewirtung oder Veranstaltungen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 27,8 Mio. EUR bzw. 0,64 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein Bewertungsergebnis von bis zu -7,5 Mio. EUR. Im Wertpapiergeschäft rechnen wir mit einem Bewertungsergebnis von -0,5 Mio. Das sonstige Bewertungsergebnis wird im Folgejahr voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein.

Für 2022 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität von 4,4 % und eine CIR von 71,1 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Der vorgeschriebene Mindestwert nach der CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers beläuft sich in 2022 auf 10,75 %. Mit einem geplanten Wert in 2022 von 15,72 % wird dieser Wert deutlich überschritten.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2022 mit 9,38 % prognostiziert.

Jedoch könnten sich bei einer konjunkturellen Abschwächung, z. B. durch internationale oder globale Krisensituationen, gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen usw.) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Geschäftsbericht 2021

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als angemessen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Weser-Elbe Sparkasse
Bremerhaven

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Bremen
HRA 4079

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		119.506.551,22		129.687
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		414.533.687,67		316.220
			534.040.238,89	445.906
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		40.585.951,68		35.318
c) andere Forderungen		5.489.718,13		6.106
			46.075.669,81	41.424
darunter:				
täglich fällig	40.585.951,68 EUR			(41.336)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.328.318.246,26		1.305.407
b) Kommunalkredite		154.511.791,45		155.183
c) andere Forderungen		1.909.491.607,33		1.844.801
			3.392.321.645,04	3.305.391
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	903.727,06 EUR			(1.445)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		66.139.436,73		81.397
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	66.139.436,73 EUR			(81.397)
bb) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			66.139.436,73	81.397
c) eigene Schuldverschreibungen		24.055,60		4
Nennbetrag	24.000,00 EUR			(4)
			66.163.492,33	81.401
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			236.222.060,02	233.233
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			26.491.485,48	26.426
darunter:				
an Kreditinstituten	95.122,58 EUR			(95)
an Finanzdienstleistungsinstituten	795.511,58 EUR			(796)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			16.388.067,32	16.388
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			9.119.032,94	6.594
darunter:				
Treuhandkredite	9.119.032,94 EUR			(6.594)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		40.962,91		67
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			40.962,91	67
12. Sachanlagen			15.049.935,55	13.584
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.725.312,40	3.527
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		13.234,80		16
b) andere		291.415,95		302
			304.650,75	318
Summe der Aktiva			4.345.942.553,44	4.174.260

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		87.626.349,28		87.625
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		545.350.195,35		552.787
			632.976.544,63	640.413
darunter:				
täglich fällig	165.555,63 EUR			(251)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		56.243.086,98		56.242
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	940.202.857,39			932.148
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.024.399,66			22.454
		944.227.257,05		954.603
d) andere Verbindlichkeiten		2.244.687.429,49		2.087.200
			3.245.157.773,52	3.098.045
darunter:				
täglich fällig	2.208.523.524,87 EUR			(2.046.916)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		380.233,50		380
		380.233,50		380
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			380.233,50	380
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.119.032,94	6.594
darunter:				
Treuhandkredite	9.119.032,94 EUR			(6.594)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.308.629,20	2.259
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		16.692,10		42
b) andere		1.531.653,79		1.672
			1.548.345,89	1.713
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.133.391,00		25.994
b) Steuerrückstellungen		6.811.000,00		10.218
c) andere Rückstellungen		21.006.150,94		15.150
			56.950.541,94	51.362
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.456.201,43	10.456
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			106.409.000,00	83.909
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	9.000,00 EUR			(9)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	279.129.049,25			277.978
		279.129.049,25		277.978
d) Bilanzgewinn		1.507.201,14		1.151
			280.636.250,39	279.129
Summe der Passiva			4.345.942.553,44	4.174.260
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		50.166.758,84		46.024
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			50.166.758,84	46.024
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		277.908.045,72		268.525
			277.908.045,72	268.525

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		77.574.144,05		85.309
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	647.861,68	EUR		(303)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		58.096,03		63
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		77.632.240,08		85.372
2. Zinsaufwendungen		22.099.143,69		19.569
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.390.635,55	EUR		(960)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	655.391,82	EUR		(802)
			55.533.096,39	65.803
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.541.024,24		1.754
b) Beteiligungen		1.119.380,37		927
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		130.000,00		125
			4.790.404,61	2.806
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		32.987.384,51		32.508
6. Provisionsaufwendungen		2.200.812,98		2.243
			30.786.571,53	30.265
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.273.181,17	7.130
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	243.803,58	EUR		(673)
9. (weggefallen)			95.383.253,70	106.004
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		34.179.245,02		34.895
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		11.922.982,93		9.829
darunter:				
für Altersversorgung	5.955.184,68	EUR		(3.664)
		46.102.227,95		44.723
b) andere Verwaltungsaufwendungen		24.604.729,93		23.136
			70.706.957,88	67.859
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.531.407,49	2.923
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.661.467,45	1.604
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	465,15	EUR		(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		18.051
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		16.895.600,93		0
			16.895.600,93	18.051
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		147.242,38		1.876
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			147.242,38	1.876
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			22.500.000,00	2.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.731.779,43	11.192
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.126.539,40		9.858
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		98.038,89		184
			12.224.578,29	10.041
25. Jahresüberschuss			1.507.201,14	1.151
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.507.201,14	1.151
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.507.201,14	1.151
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.507.201,14	1.151

Geschäftsbericht 2021

Anhang der Weser-Elbe Sparkasse

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente. Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir im Vorjahr den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet und auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet.

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt.

Geschäftsbericht 2021

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 62,7 Mio.EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum Anschaffungswert bzw. zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei einem Investmentvermögen sind mit der Kapitalanlagegesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt. Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Personengesellschaften haben wir zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Dabei wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Einige Gebäude werden degressiv abgeschrieben.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 €) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten im Einzelfall von bis zu 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer (bei Software bis zu Anschaffungswerten von 800,00 € im Einzelfall) erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Geschäftsbericht 2021

Passiva

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unterschiedsbeträge zum Ausgabebetrag werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Für Jubiläumsrückstellungen wird die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fonds-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 resultieren voraussichtlich Steuer- und Zinsnachzahlungen. Diese wurden anhand der hierdurch potentiell eintretenden Veränderung des maßgeblichen besitzzeitanteiligen Aktiengewinns vorläufig geschätzt und für verfahrensrechtlich nicht festsetzungsverjährte Veranlagungszeiträume bei der Bewertung der Steurrückstellungen und der anderen Rückstellungen berücksichtigt.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Geschäftsbericht 2021

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87% verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,3% prognostiziert.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Geschäftsbericht 2021

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 31.545 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 lag ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Darüber hinaus gab es aufgrund einer Dienstvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer hausindividuellen Altersteilzeitregelung.

Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,3% angenommen. Die Rückstellungsberechnungen erfolgen auf der Grundlage der Richttafeln Heubeck 2018 G mit einem Rechnungszins von 0,30 %. Dabei ergibt sich der Rechnungszins, indem die von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB für November 2021 veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr auf Dezember 2021 fortgeschrieben werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GuV Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten und Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GuV Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Angaben zu Derivaten und zur Fremdwährungsumrechnung

Derivate

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen) werden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Geschäftsbericht 2021

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgte unter Berücksichtigung des IDW RS BFA 4. Dabei sind die in Fremdwährung geführten Bilanzposten zu den am Bilanzstichtag geltenden EZB-Referenzkursen in Euro umgerechnet worden. Ausnahmen hiervon bilden die nicht abgewickelten Termingeschäfte, deren Umrechnung auf dem ungespaltenen Terminkurs am Bilanzstichtag basiert und Bargeldbestände in Fremdwährung, die zum Mittelkurs aus Schalterankaufs- und -verkaufskursen der Landesbank Baden-Württemberg bewertet werden.

In den Beständen sind in derselben Währung gemäß § 340h HGB besonders gedeckte Geschäfte enthalten. Von der besonderen Deckung wird ausgegangen, soweit sich innerhalb einer Währung sämtliche bilanziellen Bestände sowie Termingeschäfte betragskongruent gegenüberstehen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Geschäfte, die auf Kundenwunsch abgeschlossen wurden und durch gegenläufige Geschäfte mit inländischen Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, wurde Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktivseite

	TEUR
zu 3. <u>Forderungen an Kreditinstitute</u> In diesem Posten sind enthalten:	
Forderungen an die eigene Girozentrale	40.586
zu 4. <u>Forderungen an Kunden</u> In diesem Posten sind enthalten:	
Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von Bestand am 31.12. des Vorjahres	9.551 11.285
darunter mit Nachrangabrede Bestand am 31.12. des Vorjahres	9.551 11.285
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Bestand am 31.12. des Vorjahres	104.234 125.116

Geschäftsbericht 2021

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

• bis 3 Monate	79.029
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	212.461
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.013.671
• mehr als fünf Jahre	2.021.924
• mit unbestimmter Restlaufzeit	64.414

TEUR

zu 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Position enthält ausschließlich börsenfähige Wertpapiere.

Davon sind:

• börsennotiert	66.139
• nicht börsennotiert	24

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die innerhalb des nächsten Geschäftsjahres fällig werden:

12.796

zu 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

• Börsenfähige Wertpapiere	5.132
----------------------------	-------

Davon sind:

• börsennotiert	0
• nicht börsennotiert	5.132

In diesem Posten sind Anteile bzw. Anlageaktien an folgenden Investmentvermögen, von denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, enthalten:

Bezeichnung des Investmentvermögens Anlageziele	Wert nach § 278 KAGB am 31.12.2021 TEUR	Unterschieds- betrag zum Buchwert am 31.12.2021 TEUR	Ausschüt- tungen im Geschäfts- jahr 2021 TEUR	Beschrän- kungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschrei- bungen
WESPA-MasterFonds	182.270	0	2.030	Ja 1)	Nein
Gemischter Fonds					
Deka Infrastrukturkredit Kreditfonds	24.081	0	167	Ja 1)+2)	Nein

1) Die Vertragsbedingungen sehen vor, dass die Rücknahme der Anteile ausgesetzt werden kann, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

2) Die Rücknahme erfolgt nach schriftlicher Rückgabeerklärung durch den Anleger unter Einhaltung einer Frist von elf Monaten jeweils am letzten Bankgeschäftstag eines Monats.

Geschäftsbericht 2021

	TEUR
zu 7. Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Nieder- und 8. sachsen, Hannover, mit einem Anteil von 1,81 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.	
<p>Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grund wird auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).</p>	
zu 9. <u>Treuhandvermögen</u> Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.	9.119
zu 12. <u>Sachanlagen</u> Von den Sachanlagen entfallen auf:	
• die im Rahmen des Sparkassengeschäftes genutzten Grundstücke und Gebäude	10.107
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.862
zu 13. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> In diesem Posten sind enthalten:	
Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von	31
Bestand am 31.12. des Vorjahres	10
darunter mit Nachrangabrede	31
Bestand am 31.12. des Vorjahres	10
Steuererstattungsansprüche zzgl. Zinsen (Vorjahr: 622 TEUR) (davon 0 TEUR aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen)	256
zu 14. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> In diesem Posten sind enthalten:	
Unterschiedsbeträge zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	13
Bestand am 31.12. des Vorjahres	17

Geschäftsbericht 2021

Sonstige Angaben zu den Aktiva**Entwicklung des Anlagevermögens**

		Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und an- dere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen	Sonstige Ver- mögens- gegenstände
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		0	-1.064	65	0	0
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	30.175	26.491	16.388	4
	Stand am 31.12. des Vorjahres	0	31.239	26.426	16.388	4

		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
		TEUR	TEUR	
Entwicklung der An- schaffungs-/Herstel- lungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.682	100.278	
	Zugänge	27	3.944	
	Abgänge	0	1.684	
	Umbuchungen	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.709	102.538	
Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.615	86.693	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	53	2.479	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	
	Änderung der gesamten Ab- schreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	1.684
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.668	87.488	
Buch- werte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	41	15.050	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	67	13.584	

Geschäftsbericht 2021

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 14.174 TEUR.

Passivseite

	TEUR
zu 1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> In diesem Posten sind enthalten:	
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	388.131
Die hier ausgewiesenen Bestände mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
• bis 3 Monate	19.701
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	73.787
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	213.065
• mehr als fünf Jahre	322.899
Zur Sicherung aufgenommener zweckgebundener Refinanzierungsmittel sind Kundenforderungen im Gesamtbetrag von 486.546 TEUR an Kreditinstitute abgetreten.	
zu 2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</u> In diesem Posten sind enthalten:	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Bestand am 31.12. des Vorjahres	5.434 8.055
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.419 2.597
Die unter Posten 2c) Unterposten cb) ausgewiesenen Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
• bis 3 Monate	247
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.118
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	642
• mehr als fünf Jahre	17
Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, inkl. begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe, gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
• bis 3 Monate	27.211
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.258
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.536
• mehr als fünf Jahre	20.144

Geschäftsbericht 2021

	TEUR
zu 3. <u>Verbriefte Verbindlichkeiten</u> Von den unter Posten 3 a) ausgewiesenen Beständen sind in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig	81
zu 4. <u>Treuhandverbindlichkeiten</u> Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.119
zu 5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> In diesem Posten sind enthalten:	
Steuerverbindlichkeiten	1.096
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.200
zu 6. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit Bestand am 31.12. des Vorjahres	14 37
zu 7. <u>Rückstellungen</u> Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.	2.049
zu 9. <u>Nachrangige Verbindlichkeiten</u> Im Berichtsjahr angefallene Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	266

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz %	Fällig am
1.800	TEUR	2,77	14.12.2027
3.000	TEUR	2,77	14.12.2027
3.200	TEUR	2,77	14.12.2027

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldfornen ist nicht vereinbart.

Die sonstigen nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Durchschnitt mit 1,82 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeit beträgt in allen Fällen 10 Jahre.

zu U1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Geschäftsbericht 2021

Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 5.139 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

zu U2. Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. In soweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit oder einer anderen Verpflichtung ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Sonstige Angaben zu den Passiva

TEUR

Der Gesamtbestand der auf Fremdwährungen lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf

15.410

Geschäftsbericht 2021

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- zu 1. Zinserträge
In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.219 TEUR enthalten. Es handelt sich hauptsächlich um erhaltene Vorfälligkeitsentgelte.
- zu 2. Zinsaufwand
Bei dem in diesem Posten enthaltenden periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 5.840 TEUR handelt es sich größtenteils um Aufwendungen aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen.
- zu 8. Sonstige betriebliche Erträge
Dieser Posten enthält 1.234 TEUR Erträge aus Personalgestellung. Darüber hinaus sind hier periodenfremde Erträge von zusammen 1.805 TEUR enthalten. Davon entfallen 903 TEUR auf Zinserträge aus Steuererstattungen und 736 TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
- zu 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
In den „Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.422 TEUR enthalten. Davon entfallen 3.145 TEUR auf die Zuführung von Pensionsrückstellungen.
- zu 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Dieser Posten enthält 1.482 TEUR an periodenfremden Aufwendungen, darin enthalten sind 1.311 TEUR Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen.
- zu 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind 1.027 TEUR Steuererstattungen aus Vorjahren und 3.068 TEUR aperiodische Steueraufwendungen enthalten. Die aperiodischen Steueraufwendungen resultieren überwiegend aus der Bildung von Rückstellungen für Steuernachzahlungen, die aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fonds-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 herrühren.
- zu 29. Bilanzgewinn
Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.507.201,14 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

V. Sonstige Angaben

Steuerlatenzen

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. bzw. inkl. aktiver und passiver Ausgleichsposten des Altrechts und der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG n. F. bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 1.536 TEUR durch absehbare

Geschäftsbericht 2021

Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Rückstellungen.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,308 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Derivate

Die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte entfallen auf:

Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von nom. 13.815 TEUR (Zeitwert positiv 7.303 TEUR, Zeitwert negativ -6.510 TEUR). Dabei handelt es sich um Geschäfte zur Begrenzung sonstiger Wechselkursrisiken. Der Zeitwert für Devisentermingeschäfte ergibt sich aus dem aktuellen Terminkurs des Bilanzstichtages.

Zinsswaps mit einem Nominalbetrag von 363.571 TEUR (Zeitwert positiv 1.739 TEUR, Zeitwert negativ -12.921 TEUR). Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand für die Payerswaps die Bid-Swap-Zinskurve und für die Receiverswaps die Ask-Swap-Zinskurve vom Jahresresultimo 2021 Anwendung. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Geschäftsbericht 2021

Pfandbriefe

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über die Homepage der Sparkasse im Internet unter www.wespa.de erfüllt.

Umlauf der Hypothekendarlehenpfandbriefe und Deckungsmassen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG (alle Beträge in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert* (Verschieb. n. oben)		Risikobarwert* (Verschieb. n. unten)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	143,2	143,2	151,2	156,6	135,6	136,9	170,2	180,8
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	265,8	240,9	293,3	275,7	254,6	239,9	342,7	321,1
davon gattungsklassische Deckungswerte	260,3	235,4	287,7	269,9	249,4	234,6	336,6	314,7
davon sonstige Deckungswerte	5,5	5,5	5,6	5,7	5,2	5,2	6,0	6,3
Überdeckung in %	85,61	68,20	94,01	76,06	87,78	75,17	101,35	77,54
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			3,70					

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

* nach statistischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Verteilung von Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf nach Laufzeitstruktur und Deckungsmasse nach Zinsbindungsfristen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (alle Beträge in Mio. EUR):

	Deckungsmasse		Pfandbriefumlauf		Überhang	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
bis einschl. 6 Monate	7,1	3,0	0,0	0,0	7,1	3,0
über 6 Mon. bis einschl. 12 Mon.	19,0	6,8	10,0	0,0	9,0	6,8
über 12 Mon. bis einschl. 18 Mon.	5,0	9,9	20,6	0,0	-15,6	9,9
über 18 Mon. bis einschl. 2 Jahre	6,4	17,3	12,1	10,0	-5,7	7,3
über 2 Jahre bis einschl. 3 Jahre	15,7	12,4	11,5	32,7	4,2	-20,3
über 3 Jahre bis einschl. 4 Jahre	19,0	18,2	22,5	11,5	-3,5	6,7
über 4 Jahre bis einschl. 5 Jahre	13,4	22,1	21,5	22,5	-8,1	-0,4
über 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	112,8	93,3	35,0	46,5	77,8	46,8
über 10 Jahre	67,4	57,9	10,0	20,0	57,4	37,9

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Geschäftsbericht 2021

Zusammensetzung der Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff., Abs. 2 Nr. 3 PfandBG (alle Beträge in Mio. EUR):

Weitere Deckung	Nennwert		Anteil am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %		
1. Halbsatz (10,00 %)					0,0	0,0
2. Halbsatz (2,00 %)					0,0	0,0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzl. Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung EU Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	5,5
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	5,5

	2021	2020
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00	100,00
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	99,96	100,00
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Angabe in Jahren)	7,13	7,48
Durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in %	55,83	55,42

Es befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Geschäftsbericht 2021

Zusammensetzung der Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG (alle Beträge in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung (Forderungen an Kunden)	2021	2020	Anteil an Forderungen
nach Größenklassen			
bis einschl. 300 TEUR	208,0	185,9	
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	9,4	13,4	
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	42,9	36,0	
mehr als 10 Mio. EUR	0,0	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	239,2	225,5	
gewerblich	21,1	9,8	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	13,7	13,3	5,28%
Ein- und Zweifamilienhäuser	184,8	164,4	70,98%
Mehrfamilienhäuser	40,0	47,2	15,37%
Bürogebäude	0,2	0,1	0,06 %
Handelsgebäude	2,4	2,6	0,91%
Industriegebäude	2,3	0,0	0,88%
sonst. gewerbl. genutzte Gebäude	17,0	7,8	6,51%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00 %
Bauplätze	0,0	0,0	0,00 %

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten. Eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen:

Rückständige Leistungen (mindestens 90 Tage) auf die in die Deckungsmassen einbezogenen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Am Abschlussstichtag bestanden keine rückständigen Zinsen, die nicht bereits in vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden.

Geschäftsbericht 2021

Organe der Weser-Elbe Sparkasse

VerwaltungsratMitglieder nach § 11 NSpG (bis 21.03.2022)

Vorsitzender			
Melf Grantz	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven	bis	28.02.2022
Kai-Uwe Bielefeld	Landrat des Landkreises Cuxhaven	ab	01.03.2022
Stellvertretender Vorsitzender			
Kai-Uwe Bielefeld	Landrat des Landkreises Cuxhaven	bis	28.02.2022
Melf Grantz	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven	ab	01.03.2022
Paul Bödeker	Stadtrat der Stadt Bremerhaven		
Uwe Dubbert	Staatsanwalt i.R.		
Martin Günthner	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Bremen a.D.		
Claus Johannßen	Selbständiger Gärtnermeister		
Hans-Jürgen Klein	Verwaltungsbeamter i. R.		
Sabine Markmann	Geschäftsführerin		
Torsten Neuhoff	Bürgermeister		
Axel Quast	Berufsschullehrer		
Torsten Raschen	Mitglied der Bremischen Bürgerschaft Stadt- rat der Stadt Bremerhaven	ab	17.02.2021
Michael Teiser		bis	16.02.2021
Lasse Weritz	Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag		

Mitglieder nach § 110 NPers.VG (bis 21.03.2022)

2. stellvertretende Vorsitzende

Sabine Rimpler	Sparkassenangestellte
Jörg-Andreas Sagemühl	Sparkassenangestellter
Claus Thiele	Sparkassenangestellter
Martin Vogt	Sparkassenangestellter
Susanne Hylla	Gewerkschaftssekretärin
Markus Westermann	Gewerkschaftssekretär

Geschäftsbericht 2021

Mitglieder nach § 11 NSpG (ab 22.03.2022)

Vorsitzender Kai-Uwe Bielefeld	Landrat des Landkreises Cuxhaven
Stellvertretender Vorsitzender Melf Grantz	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven
Lars Behrje	Kaufm. Geschäftsführer
Paul Bödeker	Stadtrat der Stadt Bremerhaven
Christian Grüter	Rechtsanwalt
Martin Günthner	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Bremen a.D.
Claus Johannßen	Selbständiger Gärtnermeister
Hans-Jürgen Klein	Verwaltungsbeamter i. R.
Sabine Markmann	Geschäftsführerin
Torsten Neuhoff	Bürgermeister
Thorsten Raschen	Mitglied der Bremischen Bürgerschaft
Lasse Weritz	Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag

Mitglieder nach § 110 NPers.VG (ab 22.03.2022)

2. stellvertretender Vorsitzender Jörg-Andreas Sagemühl	Sparkassenangestellter
Irene Ehmann	Sparkassenangestellte
Claus Thiele	Sparkassenangestellter
Martin Vogt	Sparkassenangestellter
Susanne Hylla	Gewerkschaftssekretärin
Markus Westermann	Gewerkschaftssekretär

Vorstand

Peter Klett	Vorstandsvorsitzender
Rolf Sünderbruch	Stv. Vorstandsvorsitzender
Alexander zu Putlitz	

Vorstandsvertreter

Bernd Meenzen

Geschäftsbericht 2021

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 133 TEUR. Im Berichtsjahr betragen die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Abs. 9a HGB 1.163 TEUR.

Die Gesamtbezüge an ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf 967 TEUR. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 16.840 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 0 TEUR. Entsprechende Kreditgewährungen (inkl. Avale) an Mitglieder des Verwaltungsrates bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.173 TEUR.

Honorar für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2021 sind für Abschlussprüferleistungen 416 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen der Abschlussprüfer Aufwendungen in Höhe von 45 TEUR entstanden. Davon entfallen auf die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes 195 TEUR für Abschlussprüferleistungen und 17 TEUR für sonstige Bestätigungsleistungen. 221 TEUR für Abschlussprüferleistungen und 29 TEUR für sonstige Bestätigungsleistungen entfallen auf die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitkräfte (ohne Vorstand)	411
Teilzeitkräfte	261
	<hr/>
	672
Auszubildende	33
Gesamt	<hr/>
	705

Bremerhaven, den 04.05.2022

Weser-Elbe Sparkasse
- Der Vorstand -

Klett Sünderbruch zu Putlitz

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Weser-Elbe Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Weser-Elbe Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Weser-Elbe Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 95.383 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 566.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 13.732 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 12.127 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Weser-Elbe Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Weser-Elbe Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Weser-Elbe Sparkasse - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Weser-Elbe Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen
4. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 26,5 Mio. EUR ausgewiesen. Hiervon entfällt ein bedeutender Teil auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es

erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller

Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

4. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen

a) Die Sparkasse hat in Vorjahren über Anlagen in Spezialfonds Options- und Terminkontrakte abgeschlossen. Die Kontrakte waren größtenteils so aufeinander abgestimmt, dass sich Kursrisiken aus einem Aktiengeschäft mittels eines gegenläufigen Derivatekontrakts nahezu vollständig neutralisieren. Die Gewinne aus dem Verkauf der bezogenen Aktien konnten auf Basis der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Gesetzeslage größtenteils steuerfrei vereinnahmt werden, während die Verluste aus den Options- und Terminkontrakten steuerlich uneingeschränkt abzugsfähig waren. Wirtschaftlich glichen sich die Erfolge aus den gegenläufigen Kontrakten im Wesentlichen aus.

In einem BMF-Schreiben vom 17. November 2020 vertritt die Finanzverwaltung unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und eines Finanzgerichts die

Ansicht, dass Verluste und Gewinne aus Options- und Termingeschäften in die Aktiengewinnberechnung einzubeziehen sind, wenn Options- und Termingeschäfte auf der einen Seite und Aktiengeschäfte auf der anderen Seite nach der Anlageplanung konzeptionell aufeinander abgestimmt waren und sich wechselseitig bedingt haben.

Durch die Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus konzeptionellen Options- und Termingeschäften drohen Steuernachzahlungen für verfahrensrechtlich noch änderbare Veranlagungszeiträume, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse haben können. Mit den zum Teil getroffenen Annahmen verbinden sich hohe Schätzunsicherheiten. Aus diesem Grund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

b) Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der handelsrechtlichen Ansatzkriterien sowie die Bewertung der Verpflichtung gewürdigt.

Wir haben anhand von internen und externen Daten sowie weiteren Informationen beurteilt, inwieweit die Sparkasse derartige konzeptionell aufeinander abgestimmte Options- und Terminkontrakte über Anlagen in Spezialfonds getätigt hat und inwieweit das BMF-Schreiben vom 17. November 2020 auf den zugrundeliegenden Sachverhalt anwendbar ist.

Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt. Wir haben die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abgewogen getroffen wurden.

c) Informationen zur Bewertung der Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen den nichtfinanziellen Bericht gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB, der zusammen mit dem Lagebericht nach

§ 325 HGB veröffentlicht wird, und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Nach §340k HGB und Art. 3 Abs. 3 des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven vom 4. Juli 2014 i. V. m. § 23 Abs. 2 NSpG sowie § 22 Abs. 1 BremSpG sind die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes gemeinschaftlich - Joint Audit nach IDW PS 208 - gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Die wesentliche Leistung, die von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht haben und die im Jahresabschluss oder im Lagebericht nicht konkretisiert ist, betrifft die Prüfung gemäß § 36 Wertpapierhandelsgesetz.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der beim Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger. Die beim Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hamburg, den 9. Mai 2022

**Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES**

Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer

Hannover, den 9. Mai 2022

**Prüfungsstelle des Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes**

Tanja Reiche
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Weser-Elbe Sparkasse ist im Berichtsjahr durch die mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstandes laufend über die Lage und Entwicklung der Sparkasse unterrichtet worden. Er nahm dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes haben im Rahmen einer Gemeinschaftsprüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstellen Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.507.201,14 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Weser-Elbe Sparkasse für die engagierte Arbeit im Jahr 2021.

Bremerhaven, 16. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Weser-Elbe Sparkasse

Kai-Uwe Bielefeld
Landrat

